

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 122. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Februar 2016, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i. V. von Dr. Axel Bernstein

i. V. von Serpil Midyatli

i. V. von Burkhard Peters

**Weitere Abgeordnete**

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Justiz im Land stärken - Effektive Strafverfolgung sichern</b>	6
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/3730</a> (neu)	
<b>2. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Kündigung der bestehenden Verträge mit der Firma Secura Protect Nord GmbH über Sicherheitsdienstleistungen in Flüchtlingsunterkünften</b>	10
Antrag des Abg. Dr. Klug (FDP) <a href="#">Umdruck 18/5611</a>	
Antrag der Abg. Damerow (CDU) <a href="#">Umdruck 18/5612</a>	
<b>3. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Spontandemonstration gegen die Räumung der Luftschlossfabrik</b>	14
Antrag des Abg. Dr. Breyer (PIRATEN) <a href="#">Umdruck 18/5608</a>	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes</b>	19
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/3153</a>	
Antrag des Abg. Dr. Bernstein (CDU) <a href="#">Umdruck 18/5604</a>	
<b>5. Mündliche Anhörung:</b>	21
<b>Entwurf eines IT-Gesetzes für die Justiz des Landes Schleswig-Holstein (IT-Justizgesetz - ITJG)</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/3224</a>	
<b>6. Beschlüsse der 29. Veranstaltung „Jugend im Landtag“</b>	24
<a href="#">Umdruck 18/5325</a>	
<b>7. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften</b>	27
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	

[Drucksache 18/3537](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3587](#)

**Die Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern für Kommunal- und Landtagswahlen schützen**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3588](#) - selbstständig -

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3539](#)

**c) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Bürgerentscheiden in Angelegenheiten der Ämter**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3559](#)

**8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften** 28

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3500](#)

**9. a) Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Verfassungsbeschwerde gegen § 18 Absätze 2, 3 Landesplanungsgesetz (LPIG), § 18 Buchstabe a Absatz 1 LPIG** 29

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 4. November 2015 - Az. LVerfG 3/15 -

[Umdruck 18/5576](#) (intern)

**b) Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Antrag auf einstweilige Anordnung in dem Landesverfassungsbeschwerdeverfahren gegen § 18 Absätze 2, 3 Landesplanungsgesetz (LPIG), § 18 Buchstabe a Absatz 1 LPIG**

Schreiben des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2016 - Az. LVerfG 1/16 -

[Umdruck 18/5577](#) (intern)

**10. Verschiedenes** 30

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Justiz im Land stärken - Effektive Strafverfolgung sichern**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3730](#) (neu)

(überwiesen am 21. Januar 2016)

Abg. Ostmeier führt aus, sie sei an dem Bericht der Ministerin interessiert, weil diese bei der Plenarberatung des Antrages bereits signalisiert habe, dass bei den Staatsanwaltschaften Nachsteuerungsbedarf bestehe. Es interessiere sie insbesondere, ob die Vorstellungen der Ministerin deckungsgleich seien zu denen der CDU-Fraktion.

Justizministerin Spoorendonk verweist eingangs auf ihre Ausführungen in der Landtagsdebatte, denen sie nur begrenzt etwas Neues hinzufügen könne. Bundesweit sei der Geschäftsanfall bei Staatsanwaltschaften wie Gerichten durch die PEBB§Y-Erhebung festgestellt worden. Für den Personalbedarf gelte dabei, dass nicht nur die Zahl, sondern auch Umfang und Schwierigkeit der eingehenden Verfahren berücksichtigt worden seien. So gebe es in Schleswig-Holstein derzeit einige Ausnahmeverfahren wie beispielsweise den Pfandhausprozess sowie die hohe Zahl von Wohnungseinbrüchen. Die Staatsanwaltschaften im Lande seien daher enormen Belastungen, insbesondere durch die Komplexität der Verfahren, ausgesetzt. Hinzu kämen die Herausforderungen für die Justiz durch den Zuzug von Flüchtlingen. Die Ergebnisse von PEBB§Y würden für die Personalplanung ab 2016 zugrunde gelegt, um einen objektiven Maßstab zur Verfügung zu haben. Wo erforderlich, werde es einen entsprechenden Personalaufwuchs geben.

Bei der Haushaltsaufstellung handele es sich aber um ein geordnetes Verfahren. Zum derzeitigen Zeitpunkt gebe es keine spruchreifen Ankündigungen. Im Rahmen der Verhandlungen über den Nachtragshaushalt setze sie sich dafür ein, mehr Personal für die Staatsanwaltschaften und ihre Geschäftsstellen zur Verfügung zu stellen. Die Einzelheiten würden von den Berechnungen abhängen. Insgesamt gelte, dass die Personalentwicklung langfristig betrieben werde. Schaufensteranträge wie der hier zur Debatte stehende Antrag würden in diesem Prozess nicht helfen.

Abg. Ostmeier erinnert daran, dass es ihrer Auffassung nach bei der Plenarberatung über den Antrag Einigkeit darüber gegeben habe, dass es erforderlich sei, die Organe der Strafverfolgung - Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte - personell so aufzustellen, dass die Strafe schnell auf die Tat folgen könne. Insofern handele es sich keineswegs um einen Schaufensterantrag. Die PEBB§Y-Erhebung sei nur eine von mehreren Möglichkeiten, um auf Belastungssituationen aufmerksam zu werden. Erforderlich sei jedoch darüber hinaus auch der Austausch des Ministeriums mit den Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Ministerin Spoorendonk bestätigt, dass es ständig Gespräche mit Staatsanwaltschaften, Gerichten und Polizei gebe. Sie verweist aber auf die PEBB§Y-Erhebung, weil diese den Versuch darstelle, zu einer objektivierbaren Grundlage zu kommen.

Abg. Ostmeier fragt, ob die in Gesprächen mit der Ministerin getätigten Aussagen zur Arbeitsbelastung deckungsgleich seien mit den Ergebnissen der PEBB§Y-Erhebung. - Ministerin Spoorendonk bittet um Geduld, bis die Ergebnisse der PEBB§Y-Auswertung vorlägen. Das Ministerium sehe aber durchaus die Schwierigkeiten, die die Staatsanwaltschaften hätten.

Abg. Ostmeier verweist auf den dritten Absatz des Antrages. Es gehe darum, die Justiz insgesamt zukunftssicher aufzustellen, beispielsweise durch ein Konzept für Nachwuchsgewinnung. Die PEBB§Y-Erhebung gebe kein Konzept wieder, sondern sei nur eine momentane Betrachtung.

Ministerin Spoorendonk antwortet hierauf, das Personalentwicklungskonzept des Ministeriums sei weit gediehen und werde den von Abg. Ostmeier genannten Ansprüchen gerecht werden. Sie sei gern bereit, dem Ausschuss zu gegebener Zeit hierüber zu berichten. Im Sommer 2016 solle dieses Papier vorliegen.

Frau Prieß, Leiterin des Referats „Organisation und Service für die Gerichte und Staatsanwaltschaften“ im Justizministerium, ergänzt, es sei unschädlich, dass das Konzept erst im Sommer vorliegen werde, weil dem Ministerium noch weitere Instrumente zur Verfügung stünden. Die regelmäßigen Gespräche mit den Behörden würden auf Grundlage eines Jahresgeschäftsberichtes stattfinden. Hierzu gebe es ein formalisiertes Verfahren, mittels dessen die Behördenleiter die Fallzahlen und Belastungssituationen mit dem Ministerium erörterten.

Abg. Rother führt aus, die Regierungsmehrheit komme gern auf das Angebot der CDU, fünf zusätzliche Stellen für Staatsanwälte einzurichten, zurück. Es sei jedoch sinnvoll, auf die Ergebnisse der PEBB§Y-Erhebung zu warten, weil nur dann eine vernünftige Erhebungsgrundlage vorliege.

Er fragt Abg. Ostmeier, ob das Personalentwicklungskonzept sich nur auf die Strafverfolgung, oder auf die gesamte Justiz beziehen solle. - Abg. Ostmeier antwortet hierauf, es müsse um ein Konzept für alle Bereiche gehen, welches auch den nachgeordneten Dienst umfasse. Es gelte zu untersuchen, woher die Aufgabendichte komme. Ziel müsse sein, die Justiz so aufzustellen, dass sie auch Belastungsspitzen gut und sicher bearbeiten könne. Sie lege allerdings Wert auf die Feststellung, dass sie nicht die Qualität der Arbeit der Staatsanwaltschaften kritisiere. Angesichts der derzeitigen Belastungssituation reiche es nicht aus, wenn das Personalentwicklungskonzept erst im Sommer vorliege.

Ministerin Spoorendonk merkt kritisch an, die Diskussion sei derzeit diffus. Sie bekräftigt, dass das Ministerium dabei sei, die aktuellen PEBB§Y-Zahlen auszuwerten. Es handele sich dabei um mehr als eine reine Auflistung von Zahlenmaterial, sondern um eine objektive Grundlage. Unabhängig davon führe das Ministerium regelmäßig Gespräche mit allen Bereichen der Justiz, um zu ermitteln, wo aktuelle Bedarfe bestehen und was erforderlich sei, um die Arbeits- und Handlungsfähigkeit der Justiz zu erhalten. In diesem Bereich werde laufend nachjustiert. Im Einzelnen führe der Staatssekretär regelmäßig Gespräche mit den Präsidenten der Gerichte, um über die Verfahrensdauer zu sprechen. Ihr Haus habe bereits seit 2013 Maßnahmen ergriffen, um die Situation, beispielsweise der Strafkammern beim Landgericht Kiel, zu verbessern. Das derzeit erarbeitete Personalentwicklungskonzept sei eher nach innen gerichtet, um insbesondere auch die Frage zu beantworten, wie Nachwuchskräfte gefördert werden könnten und wie Richter in ihrer Arbeit unterstützt werden könnten.

Auf Nachfrage der Abg. Ostmeier erläutert Frau Spoorendonk, die Arbeit am Personalentwicklungskonzept sei im Jahre 2015 in eine entscheidende Phase getreten. Es handele sich um eine wichtige Arbeit, die auch innerhalb der Justiz diskutiert werden müsse. Es gehe nicht in erster Linie um die Außendarstellung der Justiz. 2015 sei die Arbeitsgruppe gebildet worden. Insgesamt sei der Prozess jedoch genauso wichtig wie das Ergebnis.

Abg. Dr. Klug weist auf die Berichterstattung der Presse Ende 2015 hin, der zufolge in einigen Fällen von Wirtschaftskriminalität aufgrund der langen Verfahrensdauer die Verjährung drohe. - Frau Prieß antwortet hierauf, dass dem Ministerium keine Signale von den Gerichten vorlägen, dass aufgrund der hohen Arbeitsbelastung eine Verjährung in diesen Fällen drohe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Kündigung der bestehenden Verträge mit der Firma Secura Protect Nord GmbH über Sicherheitsdienstleistungen in Flüchtlingsunterkünften**

Antrag des Abg. Dr. Klug (FDP)

[Umdruck 18/5611](#)

Antrag der Abg. Damerow (CDU)

[Umdruck 18/5612](#)

Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, berichtet, die Firma Secura Protect Nord GmbH habe nach einer Ausschreibung die Aufgabe des Wachdienstes in der Flüchtlingsunterkunft Kiel-Nordmarksportfeld sowie auch an anderen Standorten wahrgenommen. Mit Schreiben des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten vom 25. Januar 2016 sei der Vertrag für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen in der Flüchtlingsunterkunft Kiel-Nordmarksportfeld aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt worden. Nach der rechtlichen Bewertung des Innenministeriums sei dem Landesamt die Weiterführung des Vertragsverhältnisses bis zum regulären Vertragsende am 31. August 2019 nicht zumutbar gewesen. Es habe Vorfälle gegeben, die in ihrer Summe gravierend seien.

Die erfolgte Kündigung sei für das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Anlass gewesen, die Verträge mit der Firma Secura Protect Nord GmbH an anderen Standorten einer Prüfung zu unterziehen. Im Einzelnen sei es um die Standorte Neumünster-Haart, Neumünster-Störstraße, Boostedt, Eggebek, Seeth, Rendsburg, Salzau und Itzehoe gegangen. Nach Auswertung der Erkenntnisse, die auf Bitte des Landesamtes von den örtlichen Ordnungsbehörden zur Verfügung gestellt worden seien, sei das Ministerium zu der Einschätzung gelangt, dass auch für diese Standorte die Verträge mit der Firma fristlos zu kündigen seien, weil das Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben sei. Es sei dem Ministerium gelungen, die Wahrnehmung der Sicherheitsaufgaben nahtlos zu gewährleisten, indem andere Dienstleister beauftragt worden seien.

Bei den Vorkommnissen handele es sich in keinem Fall um Übergriffe gegenüber Asylsuchenden, so Staatssekretärin Söller-Winkler weiter. Es gehe vielmehr um Vertragsverletzungen im ordnungsrechtlichen und gewerberechtlichen Bereich. Es gebe auch strafrechtlich relevante Vorkommnisse. Das Ministerium befinde sich gegenüber der Firma Secura Protect

Nord GmbH in einer zivilrechtlichen Position. Hiervon sei die ordnungsrechtliche Bewertung der Zuverlässigkeit der Firma abzugrenzen, für die die Ordnungsbehörde Hamburg zuständig sei, weil die Firma dort ihren Sitz habe.

Auf die Frage des Abg. Dr. Klug, wie die jetzigen Vorwürfe mit den im Herbst 2015 bekanntgewordenen Vorfällen zusammenhingen, antwortet Staatssekretärin Söller-Winkler, diese Frage könne sie in öffentlicher Sitzung nicht beantworten. Sicherlich richtig sei aber, dass nach den Vorfällen im Herbst 2015 das Land diesen sensiblen Bereich im Blick gehabt habe.

Eine weitere Frage des Abg. Dr. Klug zu etwaigen Schlussfolgerungen für das Vergabeverfahren beantwortet Staatssekretärin Söller-Winkler damit, dass die Vergabe sehr sorgfältig erfolge. Die angelegte hohe Messlatte sei adäquat, um Verstöße niedrigschwellig feststellen zu können.

Staatssekretärin Söller-Winkler bejaht die Vermutung der Abg. Damerow, dass die Überprüfung der Firma nach Bekanntwerden der Vorfälle im Herbst 2015 mit einem Baustein zur jetzigen fristlosen Kündigung gegeben habe. Es sei jedoch zu beachten, dass eine fristlose Kündigung nur binnen 14 Tagen nach Feststellung der Vertragsverstöße möglich sei. Die Verstöße im Jahr 2015 seien für eine fristlose Kündigung nicht ausreichend gewesen.

Auf eine Frage der Abg. Damerow bestätigen Staatssekretärin Söller-Winkler und Herr Döring, Leiter des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten, dass es seit Bekanntwerden der Vorfälle im Herbst 2015 keine weitere Vergabe von Verträgen zur Bewachungsleistung an diese Firma gegeben habe. Die Tatsache, dass der Standort Albersdorf nicht von der Firma Secura Protect Nord bewacht werde, hänge nicht mit der fristlosen Kündigung und den Vorfällen im Herbst 2015 zusammen, so Herr Döring auf eine weitere Frage der Abg. Damerow.

Abg. Dr. Breyer unterstreicht die Bedeutung der Transparenz in diesem Fall, denn es gehe um das Wohl der untergebrachten Flüchtlinge wie auch um die Verwendung von Steuermitteln. Wenn es richtig sei, dass sowohl wegen der Verletzung des Vertrages, wegen Ordnungswidrigkeiten als auch wegen etwaiger Straftaten ermittelt werde, dann sei es erforderlich offenzulegen, wegen welcher Straftaten seitens des Landes Anzeige erstattet worden sei.

Staatssekretärin Söller-Winkler bestätigt, dass das Ministerium sich über die Abwägung des Transparenzinteresses der Öffentlichkeit mit anderen Interessen Gedanken gemacht habe. Zum derzeitigen Zeitpunkt gehe es nur um ein zivilrechtliches Verfahren, in dem auch die Geschäftsinteressen der betroffenen Firma zu schützen seien. Selbstverständlich sei Anzeige

bei der Staatsanwaltschaft gestellt worden, jedoch sei es wichtig zu betonen, dass es um keine Taten gehe, die Leib oder Leben der Flüchtlinge gefährdet hätten. Mit dieser Auskunft sei ihrer Auffassung nach das Interesse der Öffentlichkeit hinreichend befriedigt. Jetzt sei es allerdings an der Zeit, nach der ausgesprochenen Kündigung mit der Firma über die Vorwürfe ins Gespräch zu kommen; dieses Gespräch sollte nicht über die Medien geführt werden. Unabhängig davon, wie die Firma sich zu den Vorwürfen verhält, habe das Land allerdings kein Interesse, wieder mit der Firma ins Geschäft zu kommen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer antwortet Staatssekretärin Söller-Winkler, dass es in keinem Fall zu einer Mehrbelastung der Polizei durch den Wechsel des Wachdienstes gekommen sei.

Abg. Dr. Dolgner unterstreicht, dass mit dem Erheben der Vorwürfe seitens des Landes die betroffene Firma keineswegs rechtlos geworden sei. Dies sei bei der Transparenzforderung des Abg. Dr. Breyer zu berücksichtigen.

Weiter thematisiert Abg. Dr. Dolgner den Zusammenhang der jetzigen Kündigung mit den Vorfällen im Herbst 2015. - Staatssekretärin Söller-Winkler bestätigt hierzu seine Vermutung, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen den Vorfällen im Herbst 2015 und der jetzigen Kündigung gebe. Unabhängig davon würden in einem etwaigen Rechtsstreit mit der Firma auch die Vorfälle im Herbst 2015 eine Rolle spielen.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Dolgner bestätigt Staatssekretärin Söller-Winkler, dass es sich um Verletzungen der derzeitigen Ausschreibungsbedingungen handle. Es sei zu bedenken, dass das zivilrechtliche Vertragsverhältnis zu einem Wachdienst in diesem Bereich sehr stark von ordnungsrechtlichen Vorgaben geprägt sei. Aus diesem Grunde sei seitens des Ministeriums eine Meldung an die Ordnungsbehörde erfolgt.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Dolgner bestätigt Staatssekretärin Söller-Winkler, dass die anderen im Land tätigen Wachdienste ebenfalls genau überprüft würden und die bei der Firma Secura Protect Nord GmbH festgestellten Verstöße auch bei jeder anderen Firma zur fristlosen Kündigung geführt hätten.

Abg. Damerow begrüßt, dass in keinem Fall Polizeikräfte zur Bewachung herangezogen werden mussten. Sie wiederholt ihre Frage an Staatssekretärin Söller-Winkler, ob es nach der 45. Kalenderwoche 2015 noch Beauftragungen an die Firma Secura Protect Nord GmbH gegeben habe. - Staatssekretärin Söller-Winkler sichert zu, die Antwort nachzuliefern.

Abg. Nicolaisen bittet die Staatssekretärin, die Ergebnisse der Überprüfung im Herbst 2015 dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Außerdem frage sie, ob es eine Eintragung ins Korruptionsregister gegeben habe. - Staatssekretärin Söller-Winkler sichert zu, die Fragen schriftlich zu beantworten.

Herr Döring bestätigt die Annahme des Abg. Dr. Klug, dass die Vergabe nach der fristlosen Kündigung eine freihändige Interimsvergabe gewesen sei. Hieran werde sich das übliche Vergabeverfahren anschließen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Spontandemonstration gegen die Räumung der Luftschlossfabrik**

Antrag des Abg. Dr. Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/5608](#)

Abg. Dr. Breyer führt zur Begründung seines Antrages, [Umdruck 18/5608](#), aus, im Zusammenhang mit der Räumung der Luftschlossfabrik in Flensburg sei es in der vergangenen Woche zu Faustschlägen und Tritten vonseiten der eingesetzten Polizeibeamten gekommen.

Der Ausschuss stimmt einstimmig dem Verfahrensvorschlag des Abg. Dr. Breyer zu und schaut sich - diesem folgend - einen im Internet verbreiteten Videofilm zu dem Polizeieinsatz an.

Herr Gutt, stellvertretender Leiter des Landespolizeiamtes, berichtet daran anschließend, am Tag nach dem Einsatz sei er vom stellvertretenden Behördenleiter aus Flensburg auf die Existenz dieses Videos hingewiesen worden. Er habe daraufhin entschieden, dass unter Beiziehung polizeilichen Videomaterials gegen die Beamtinnen und Beamten Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Die Abteilung Staatsschutz der Bezirkskriminalinspektion (BKI) Flensburg ermittle gegen die entsprechenden Polizeibeamten. Insofern handele es sich um ein laufendes Verfahren, dessen Bewertung er sich zu entziehen habe.

Vor 14 Tagen sei ihm von seinen Mitarbeitern die Kräfteanforderung für die beabsichtigte Räumung der Luftschlossfabrik vorgelegt worden. Angefragt worden seien die erste Einsatzhundertschaft der PD-AFB Eutin sowie unter anderem auch drei Gruppen der taktischen Kommunikation und Ermittler. Er habe diesem Ersuchen zugestimmt. Eine Woche später sei ein weiterer Einsatzzug angefordert worden, weil in der Zwischenzeit Erkenntnisse gewonnen worden seien, dass auch Störergruppen aus Hamburg anreisen wollten. Insgesamt seien zwei Hundertschaften, einige Beamte zur taktischen Kommunikation und ungefähr 20 Ermittler im Einsatz gewesen.

Die Polizei arbeite bei derartigen Ersuchen nach der Evidenztheorie, was bedeute, dass, solange nicht offensichtlich die Illegalität des zugrundeliegenden Verwaltungsaktes erkennbar sei, dem Ersuchen zu folgen ist. Nach § 758 und § 759 ZPO sei die Polizei verpflichtet, zum Schutz des Gerichtsvollziehers und der Ausführung seiner Arbeit den Einsatz durchzuführen.

Obwohl die Besetzer durch das Entleeren von Feuerlöschern, das Umwerfen von Leitern, welche durch Polizeibeamte an die Gebäude gelehnt worden seien, sowie durch das Bewerfen mit Exkrementen versucht hätten, die Räumung zu verhindern, sei der Räumungseinsatz erfolgreich zu Ende gebracht worden.

Die Ereignisse der Videoaufnahme hätten sich nach der erfolgten Räumung im Rahmen einer Spontandemonstration außerhalb des geräumten Geländes abgespielt. Die Spontandemonstration auf der Zufahrtstraße sei von den eingesetzten Kräften in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt Flensburg für legitim erachtet und erst in Abwägung der Grundrechte nach zwei Stunden Dauer aufgelöst worden. Den Platzverweisen, die die Polizei mit dem Ziel erteilt habe, die Räumung der Straße zu erreichen, damit die Abrissfahrzeuge zum Luftschlossgelände vordringen konnten, sei gewaltlos Folge geleistet worden. Das Video zeige eine Gruppe von Demonstranten, die zur Gewalt neigten. Die polizeieigenen Aufnahmen würden ein umfassenderes Bild vermitteln als der hier gezeigte Ausschnitt. Es sei Aufgabe der Beweisaufnahme- und Festnahmeeinheit Eutin gewesen sicherzustellen, dass die Straße frei von Demonstranten bleibe. Neben der strafrechtlichen Bewertung würden die Geschehnisse auch einer disziplinarrechtlichen Bewertung zugeführt.

Zu den Fragen des Abg. Dr. Breyer, die dieser in seinem Antrag, [Umdruck 18/5608](#), formuliert habe, könne er ausführen, dass taktische Kommunikation eingesetzt worden sei und eine wesentliche Rolle dabei gespielt habe, die Demonstranten dazu zu bewegen, die Straße zu verlassen. Durch die erlassmäßig vorgeschriebene Kennung seien die Kollegen auf dem Video identifizierbar.

Herr Gutt bejaht die Frage des Abg. Dr. Klug, ob die von der Polizei angefertigten Videos denselben Ablauf des Geschehens zeigten.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Klug erklärt Herr Gutt, über Verletzungen von Demonstrationsteilnehmern oder Polizeibeamten sei ihm nichts bekannt.

Abg. Damerow äußert die Vermutung, dass der gezeigte, kurze Ausschnitt nur einen Teil des Geschehens wiedergebe und fragt, ob es möglich sei, den gesamten von der Polizei angefertigten Film zu betrachten. - Herr Gutt führt hierzu aus, die von der Polizei angefertigten Aufnahmen seien bereits Bestandteil der laufenden Ermittlungen und stünden somit nicht zur Verfügung.

Abg. Andresen zeigt Verständnis dafür, dass Herr Gutt angesichts eines laufenden Verfahrens keine Aussagen treffen könne. Die Frage der politischen Verantwortung sei im Flensburger Rathaus zu klären.

Auf eine Frage des Abg. Andresen antwortet Herr Gutt, es handle sich insgesamt um ein Ermittlungsverfahren, welches gegen mehrere Beschuldigte laufe. Die genaue Zahl der Gewahrsamnahmen sei ihm nicht bekannt.

Abg. Harms warnt vor einer Vorverurteilung der Beamten. Es gelte die Unschuldsvermutung. - Auf eine Frage des Abg. Harms führt Herr Gutt aus, dass gegen einige Demonstranten wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung und Verdacht des Landfriedensbruchs ermittelt werde. Es handle sich um ungefähr 20 Beschuldigte.

Abg. Dr. Breyer unterstreicht, dass es sich zweifellos um einen für die eingesetzten Beamten schwierigen Einsatz gehandelt habe. Ihn freue, dass Herr Gutt so reagiert habe.

Auf die Frage des Abg. Dr. Breyer, ob es zielführend sei, die Ermittlungen beim Staatsschutz Flensburg anzusiedeln, wenn eventuell auch gegen Flensburger Polizeibeamte ermittelt werde, führt Herr Gutt aus, dass sicher sei, dass es sich ausschließlich um Kollegen handle, die von der PD-AFB aus Eutin nach Flensburg entsandt worden seien. Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer zum Ziel der Maßnahmen der Polizeibeamten, die auf dem Video erkennbar seien, verweist Herr Gutt auf das laufende Verfahren. Das Einsatzziel gehöre zur Gesamtbeurteilung der Rechtmäßigkeit des Einsatzes.

Abg. Dr. Breyer fragt, ob es nicht im Sinne einer adäquaten Kommunikationsstrategie, die das Ziel haben müsse, das Ansehen bei der Polizei bei den Bürgern zu schützen, angebracht sei, das Videomaterial beziehungsweise die Erklärung, dass Verfahren gegen die Beamten eingeleitet worden seien, vorab öffentlich zu machen. - Herr Gutt erklärt hierzu, dass das Videomaterial der Polizei sich derzeit bei der Staatsanwaltschaft befinde.

Abg. Lange spricht ihren Dank und Respekt für alle eingesetzten Polizeibeamten aus. Wie Herr Gutt richtig ausgeführt habe, gebe es bei einem Einsatz im Rahmen der Amtshilfe keinen Entscheidungsspielraum der Polizei, ob der Einsatz durchzuführen ist. Nach ihrem persönlichen Eindruck habe es sich um einen drei Tage dauernden Einsatz der Polizei in Flensburg gehandelt. Sie stelle sich die Frage, ob die bei der Räumung zum Einsatz gekommenen Polizeikräfte bereits an den Vortagen im Einsatz gewesen seien. Zu einem Einsatz der Polizei bei einer Sitzung des Hauptausschusses im Flensburger Rathaus am Vortag der Räumung frage sie, ob es hierfür auch ein Amtshilfeersuchen gegeben habe und wann dieses eingegangen sei.

Herr Gutt antwortet hierauf, es habe sich in der Tat um einen schwierigen Einsatz insbesondere für die Flensburger Kollegen gehandelt. Aufgrund der Flüchtlingssituation sei es nicht möglich, für einen Einsatz dieser Größenordnung Unterstützung der Bundespolizei oder anderer Landespolizeien zu erhalten. Mit zwei Hundertschaften sei der Einsatz am unteren Limit ausgestattet gewesen. Zum Einsatz der Polizei im Flensburger Rathaus könne er nicht sagen, von wem das Ersuchen zum Einsatz stamme.

Abg. Nicolaisen stimmt der Einschätzung von Abg. Lange zu und spricht den eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten ihren Dank aus. Sie wäre dankbar, wenn das Ministerium nach Abschluss der Ermittlungen dem Ausschuss über das Ergebnis berichte.

Auf die Frage des Abg. Dr. Dolgner, ob gegen die auf dem Video erkennbaren betroffenen Demonstranten ermittelt werde, antwortet Herr Gutt, das sei ihm nicht bekannt. Wenn es sich, was den Anschein habe, um die Störung von Amtshandlungen handele, so führe dies nicht zu einer Anzeige, sondern lediglich dazu, dass die Betroffenen festgehalten würden, bis die Amtshandlung abgeschlossen sei. Anders sehe es nur aus, wenn aktiver Widerstand im Sinne des § 113 StGB vorliege.

Abg. Andresen berichtet, dass am Dienstag und Mittwoch seinem persönlichen Eindruck nach große Polizeikräfte durch den Einsatz an und im Rathaus gebunden gewesen seien. Er könne nicht ohne Weiteres nachvollziehen, warum acht Polizeibeamte eine Pressekonferenz des Oberbürgermeisters beschützen mussten. - Herr Gutt antwortet, ihm seien die Einzelheiten dieses Einsatzes nicht bekannt. Er finde es aber normal, wenn Polizei durch ihre Präsenz Sicherheit vermittele.

Abg. Harms vermutet, dass sowohl bei einem Amtshilfeersuchen seitens der Stadtpräsidentin als auch bei einem polizeilichen Einsatz die Grundlage eine Abwägung der jeweiligen Situation gewesen sei. - Herr Gutt bestätigt diese Vermutung. Das Flensburger Rathaus gehöre zum Bereich des sogenannten Raumschutzes. Er liefere die genauen Einsatzdaten nach.

Auf die Frage des Abg. Dr. Breyer nach den Kosten des Einsatzes erklärt Herr Gutt, die Polizei habe einen Auftrag auszuführen gehabt, dessen Kosten er nicht monetär aufrechnen könne. Derartige Einsätze gehörten zum eigenen Aufgabenbereich der Polizei, die nicht in Rechnung gestellt werden könnten.

Auf die Frage des Abg. Dr. Dolgner, ob wirklich die Stadtpräsidentin oder doch der Bürgermeister um Amtshilfe ersucht haben, antwortet Staatssekretärin Söller-Winkler, dies sei nicht bekannt, jedoch sei bei einem Schutz der Sitzungen der Ratsversammlung beziehungsweise

des Hauptausschusses durchaus eine Zuständigkeit der Stadtpräsidentin gegeben. Für den eigentlichen Einsatz sei das Amtshilfeersuchen ihrer Kenntnis nach vom Gerichtsvollzieher gekommen.

Herr Gutt erklärt hierzu, in Bezug auf Sitzungen im Rathaus habe die Stadtpräsidentin als Sitzungsleiterin die sitzungspolizeiliche Kompetenz nach Kommunalrecht. In Bezug auf die Verwaltung habe der Bürgermeister das Hausrecht.

Der Ausschuss kommt überein, sich mit dem Tagesordnungspunkt wieder zu befassen, wenn das Ergebnis der Ermittlungen vorliegt.

(Unterbrechung: 15:40 bis 16 Uhr)

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3153](#)

(überwiesen am 17. Juli 2015)

Antrag des Abg. Dr. Bernstein (CDU)

[Umdruck 18/5604](#)

hierzu: [Umdrucke 18/4865, 18/5013, 18/5033, 18/5042, 18/5049, 18/5050, 18/5056, 18/5057, 18/5058, 18/5059, 18/5060, 18/5061, 18/5062, 18/5076, 18/5079, 18/5112, 18/5143, 18/5357, 18/5369, 18/5482](#)

Abg. Ostmeier begründet den Antrag der CDU-Fraktion, [Umdruck 18/5604](#). Die Anhörung habe ergeben, dass die Berechnung der Kosten und des Personalbedarfs im Gesetzentwurf sehr knapp bemessen seien. Sie habe den Eindruck, dass das hier auf den Weg gebrachte Gesetz einen deutlich höheren Personaleinsatz erfordere. Angesichts des von Abg. Peters in der letzten Sitzung mitgeteilten angestrebten zeitlichen Ablaufs der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs seitens der Regierungsmehrheit bestehe ausreichend Zeit, um von der Landesregierung eine Konkretisierung in Bezug auf den finanziellen wie personellen Mehrbedarf zu erhalten.

Der zweite Punkt des Antrags gehe zurück auf die Äußerungen von Prof. Maelicke im Rahmen der Anhörung. Er habe einen konkreten Vorschlag für die Formulierung eines Landesre-sozialisierungsgesetzes beziehungsweise die Aufnahme einer entsprechenden Norm in den vorliegenden Gesetzentwurf vorgelegt. Der Ausschuss solle daher die Frage an die Landesregierung richten, ob beabsichtigt sei, entsprechende Normen in den Gesetzentwurf mit aufzunehmen. Gegebenenfalls wäre eine zusätzliche Anhörung nur zu den ergänzten Teilen des Gesetzentwurfs sinnvoll.

Abg. Dr. Breyer unterstützt das Ansinnen der Abg. Ostmeier und regt an, zu beiden Fragen eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung einzuholen.

Abg. Rother konzidiert, dass die Darstellung des Kosten- und Verwaltungsaufwandes in der Begründung des Gesetzentwurfs nicht allzu übersichtlich sei. Grundsätzlich beinhalte die Be-

gründung allerdings alle erforderlichen Daten und Zahlen sowie auch eine genaue Einschätzung des personellen Mehrbedarfs. Zum Punkt eines Resozialisierungsgesetzes sei die Frage an die Landesregierung berechtigt, ob ein entsprechender Gesetzentwurf in Vorbereitung sei. Eine weitere Anhörung sei jedoch nicht erforderlich, weil die Anzuhörenden durch die Bank auf diesen Punkt eingegangen seien.

Abg. Ostmeier weist darauf hin, dass durch Veränderungen in der Organisation des Vollzugs in der JVA Neumünster seit Einbringung des Gesetzentwurfs ohnehin ein Nachjustierungsbedarf bestehe. Es sei ihr wichtig, eine entsprechende Antwort der Landesregierung zu erhalten. Da die konkrete Formulierung einer Resozialisierungsnorm des Dr. Maelicke den anderen Anzuhörenden nicht vorlag, sei eine weitere Anhörung hierzu nicht entbehrlich.

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, die Landesregierung zu bitten, die in der Begründung des Gesetzentwurfs enthaltene Kostenrechnung sowie Angaben zum Verwaltungsaufwand zu aktualisieren sowie mitzuteilen, ob der Entwurf eines Resozialisierungsgesetzes in Vorbereitung sei.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Mündliche Anhörung:**

**Entwurf eines IT-Gesetzes für die Justiz des Landes Schleswig-Holstein  
(IT-Justizgesetz - ITJG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3224](#)

(überwiesen am 18. September 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/5077, 18/5184, 18/5195, 18/5198, 18/5230, 18/5238, 18/5250, 18/5254, 18/5256, 18/5457](#)

**Schleswig-Holsteinischer Richterverband**

Dr. Martin Dietz

[Umdruck 18/5198](#)

Dr. Dietz, Schleswig-Holsteinischer Richterverband, trägt die Kernpunkte seiner Stellungnahme, [Umdruck 18/5198](#), vor. Zu Punkt c) - Freistellung - ergänzt er, dass seiner Auffassung nach ein großer Fortbildungsbedarf insbesondere im Bereich IT und Kenntnis der Informatik bestehen werde. Insgesamt handele es sich aber um einen sehr gelungenen Gesetzentwurf.

**Neue Richtervereinigung,**

Heiko Siebel-Huffmann

[Umdruck 18/5254](#)

Herr Siebel-Huffmann, Neue Richtervereinigung, Landesverband Schleswig-Holstein, stellt die wesentlichen Punkte seiner Stellungnahme, [Umdruck 18/5254](#), vor. Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa habe sich vorab bereits mit der Neuen Richtervereinigung in Verbindung gesetzt und diese intensiv in die Vorbereitung des Gesetzentwurfes einbezogen. Die Einrichtung der IT-Kontrollkommission sei adäquat, um Transparenz und Mitbestimmung zu gewährleisten. Die Kommissionsmitglieder würden über die Mitbestimmungsgremien entsandt und verfügten im Bereich der IT über Grundlagenkenntnisse. Die Neue Richtervereini-

gung begrüße die Schaffung der IT-Kontrollkommission, die bundesweit ein Novum sei. In Bezug auf die Transparenz der Arbeit der Kommission schließe er sich den Ausführungen von Herrn Dietz an; dies sei im Wesentlichen eine Frage der Freistellungen und der Sachausstattung.

\* \* \*

Abg. Dr. Breyer stellt heraus, dass dieser Gesetzentwurf seiner Auffassung nach große Bedeutung habe. Auf die Frage des Abg. Dr. Breyer, wo das Mitspracherecht bei der Konzeptionierung der IT angesiedelt werden solle, führt Herr Dr. Dietz aus, er halte die im Gesetzentwurf bereits enthaltenen Formulierungen hierzu für ausreichend, würde im Zweifel jedoch der von der Neuen Richtervereinigung vorgeschlagenen Variante, der zufolge die Ansiedlung bei der zu schaffenden IT-Kontrollkommission erfolgen solle, den Vorzug geben.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer antwortet Herr Dietz, er halte einen jährlichen Bericht für sinnvoll.

Abg. Dr. Breyer weist auf die Stellungnahme von Professor Dr. Berlit, [Umdruck 18/5238](#), hin, in der weitere Vorschläge zur Ausgestaltung der Befugnisse der IT-Kontrollkommission gemacht würden. - Herr Dietz führt hierzu aus, es sei rechtlich schwierig, der Kommission größere Kompetenzen, wie beispielsweise das Untersagen der Verarbeitung bestimmter Daten, zuzubilligen als dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz. Rechtlich vernünftig sei der Weg über die Aufsichtsbehörde. Die von Dr. Berlit angemahnte Freistellung von fachlichen Weisungen folge seiner Auffassung nach bereits aus den im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen. Die Verpflichtung zum Stillschweigen ergebe sich bereits aus anderen Rechtsnormen, unter anderem aus dem Grundgesetz. Ebenso solle man es als im Gesetz bereits angelegt und vorausgesetzt interpretieren, dass die für die Kommission vorgesehenen Rechte auch ihren Mitglieder zustehen.

Herr Siebel-Huffmann schließt sich in Bezug auf die Monita von Professor Dr. Berlit, die Abg. Dr. Breyer vorgetragen hat, Herrn Dietz an. Zur Untersagung der Datenverarbeitung sei zu bemerken, dass er sich nicht vorstellen könne, dass die Kontrollkommission in einem größeren Umfang über entsprechendes Wissen verfüge als andere Stellen. Auch sei es schwierig, aus der Mitbestimmung heraus in den Dienstbetrieb einzugreifen, für den das Ministerium verantwortlich bleibe.

Zu einem Fragenkomplex des Abg. Dr. Breyer zum Bereich Datenschutz und Datenverschlüsselung führt Herr Siebel-Huffmann aus, datenbankseitig sei es nicht erforderlich, eine weitere

Verschlüsselung vorzusehen, weil die Anbieter der E-Akte eine Verschlüsselung in ihre Angebote implementierten. Bei der Frage des Verwertungsverbotes sei die Verhältnismäßigkeit zu beachten, wie es seit langem in der Judikatur des Bundesverfassungsgerichts der Fall sei. Selbstverständlich sei eine Auswertung der Metadaten zur Verhaltenskontrolle unzulässig. Man könne dies zwar deklaratorisch im Gesetzentwurf regeln, seiner Auffassung nach sei dieses Verbot aber so offenkundig, dass es keiner gesetzlichen Regelung bedürfe.

Herr Dr. Dietz führt zu diesem Themenkomplex aus, eine Verschlüsselung sei, so sie technisch möglich wäre, auf jeden Fall zu begrüßen. Wäre er Betroffener, so würde er es begrüßen, wenn er unmittelbar über einen Zugriff auf seine Daten informiert würde. Es sei auch zu überlegen, bei Zugriffen eine Information an die Kontrollkommission vorzusehen. Auflagen für Dritte, die mit dem Betrieb oder der Speicherung betraut werden, könnten nur vertragsrechtlich vorgesehen werden. In Bezug auf die Fragen der Weitergabe von Metadaten und einer etwaigen Leistungskontrolle schließe er sich vollumfänglich den Ausführungen von Herrn Siebel-Huffmann an.

Herr Siebel-Huffmann ergänzt, dass nach § 2 Absatz 2 Nummer 6 des Gesetzentwurfs eine Information an die Nutzer über einen Zugriff auf ihre Daten erforderlich sei. Dies gelte nicht nur für Dataport, sondern auch für dritte Vertragspartner.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass dies insbesondere dann schwierig sei, wenn ein Unternehmen wie die Firma CSC, an der die NSA beteiligt sei, von Dataport beauftragt werde.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Breyer zur möglichen Weitergabe von Entwürfen an Dritte führt Herr Siebel-Huffmann aus, diese Schriftstücke würden nicht zwingend Teil der Verwaltungsakte, sondern gehörten zum persönlichen Bereich des Richters. Dementsprechend seien diese Entwürfe auch nicht vom Informationsfreiheitsgesetz umfasst.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Beschlüsse der 29. Veranstaltung „Jugend im Landtag“**

[Umdruck 18/5325](#)

Lina Brandes, Präsidentin von „Jugend im Landtag“, S und Malte Harlapp, Präsidiumsmitglied von „Jugend im Landtag“, stellen die Beschlüsse der 29. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vor, die vom 27. bis 29. November 2015 stattgefunden hat ([Umdruck 18/5325](#)).

Abg. Strehlau fragt, ob es im Jugendparlament Fragen und Diskussionen zum Thema Flüchtlinge gegeben habe.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau zur Resolution JiL 29/13 führt Herr Harlapp aus, mit einem einheitlichen Wahltag für die Kinder- und Jugendvertretungen ließe sich die Wahl medial besser bewerben und eine Steigerung der Wahlbeteiligung erreichen. Aus seiner eigenen Erfahrung könne er berichten, dass es schwierig sei, für die nach § 47 f der Gemeindeordnung festgelegten Vertretungen Bewerber zu finden. - Abg. Strehlau meint, es wäre angebracht, die Möglichkeiten des § 47 f der Gemeindeordnung verstärkt im WiPo-Unterricht zu thematisieren.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Breyer zu § 47 f Gemeindeordnung berichten Frau Brandes und Herr Harlapp, dass sich die Forderung nach einer konkretisierenden Verwaltungsvorschrift aus der Anschauung Baden-Württembergs ergebe, wo ihrer Kenntnis nach eine solche Vorschrift bestehe.

Auf Nachfrage der Abg. Damerow zum Antrag JiL 29/13 ergänzt Herr Harlapp, für Mitglieder von Kinder- und Jugendbeiräten sei die Wertschätzung ihrer Arbeit unter demokratiepädagogischen Gesichtspunkten sehr wichtig.

Abg. Nicolaisen weist darauf hin, dass § 47 f Gemeindeordnung davon spreche, dass Kinder und Jugendliche „in angemessener Weise“ zu beteiligen seien. Ihrer Erfahrung nach seien Kinder- und Jugendbeiräte ein gutes Werkzeug hierfür.

Zum Hinweis der Abg. Nicolaisen, dass nicht alle Schulen die Möglichkeiten eines Landtagsbesuches gleichermaßen nutzten, weist Frau Brandes darauf hin, dass die politische Bildung ein Schwerpunkt der Beratungen im Arbeitskreis Bildung gewesen sei.

Frau Brandes bestätigt die Vermutung des Abg. Dr. Breyer, dass es bei der Forderung des Jugendparlamentes zu § 47 f Gemeindeordnung besonders um diejenigen Kommunen gehe, die noch nicht über einen entsprechenden Beirat verfügten. Eine konkretisierende Verwaltungsvorschrift solle insbesondere die Aufgabe haben, die Kommunen darauf hinzuweisen, wie ein entsprechender Beirat zu gründen ist.

Abg. Strehlau wirbt dafür, dass die Kinder- und Jugendbeiräte sich aktiver in die politische Arbeit in ihren Kommunen einbringen und auch den Kontakt zu den Fraktionen suchen. - Herr Harlapp stimmt Abg. Strehlau zu, jedoch brauche es insbesondere in der Gründungsphase der Beiräte Hilfe bei der Koordination. Demokratie sei erlernbar, die Jugendlichen müssten aber an der Hand geführt werden.

Abg. Nicolaisen meint, die Einführung einer Geldstrafe für Kommunen, die nicht über einen derartigen Beirat verfügten, sei schwierig, weil es nicht immer möglich sei, genügend Bewerber zu finden.

Abg. Rother berichtet, dass Lübeck nicht über einen Kinder- und Jugendbeirat verfüge. Die Beteiligung nach § 47 f Gemeindeordnung werde dennoch durchgeführt. Beides müsse auseinandergehalten werden. Es sei jedoch zu beobachten, dass die Beteiligung nach § 47 f vielfach nicht mehr erstgenommen werde. Hier sei es in der Tat erforderlich, gegenzusteuern.

Abg. Harms weist darauf hin, dass Beteiligung von Jugendlichen auch außerhalb von organisierten Beiräten geschehe, beispielsweise in Vereinen. Einen einheitlichen Wahltag sehe er kritisch. Der § 47 f in der geltenden Fassung sei bewusst so formuliert worden, um eine flexible Ausgestaltung der Beteiligungsform in Abhängigkeit von Größe und Eigenschaft der Gemeinde zu finden.

Abg. Ostmeier weist darauf hin, dass es häufig vom Engagement Einzelner abhängt, ob es in kleineren Gemeinden einen Beirat gebe oder nicht.

Frau Brandes berichtet, dass das Thema Flüchtlinge stark diskutiert worden sei. Zwar gebe es viele unterschiedliche Meinungen, jedoch seien sich alle Mitglieder des Jugendparlamentes einig, für Freiheit und Toleranz eintreten zu wollen. So sei der Dringlichkeitsantrag JiL 29/1 fast einstimmig verabschiedet worden. Das Flüchtlingsthema sei auch Gegenstand eines Plan-spieles gewesen, welches sich mit der Ansiedlung eines Flüchtlingsheimes in einer Kleinstadt beschäftigte. Der Arbeitskreis Innen und Recht sei wegen des großen Interesses der Mitglieder des Jugendparlamentes an der Flüchtlingsfrage in diesem Jahr besser besucht gewesen als bei vorherigen Veranstaltungen.

Auf eine Frage der Abg. Damerow zur Resolution JiL 29/4 berichtet Frau Brandes, dass das hinter dem Antrag stehende Anliegen einer besseren psychologischen Betreuung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen weitgehend unumstritten gewesen sei. Dennoch sei der Antrag nur mit einer knappen Mehrheit verabschiedet worden, weil die logistischen Fragen kritisch gesehen worden seien. Bei hohen Ankunftszahlen wie im September 2015 sei es nicht möglich, in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine entsprechende Betreuung zu realisieren.

Eine Frage des Abg. Dr. Breyer zur Resolution JiL 29/8 beantwortet Frau Brandes damit, es sei dem Jugendparlament bei der Forderung nach dem Einsatz von Open-Source-Software vor allem um den finanziellen Aspekt gegangen. Darüber hinaus hätten auch Aspekte wie Zeitökonomie und Datenschutz eine Rolle gespielt.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier dankt den Präsidiumsmitgliedern des Jugendparlamentes für ihr Kommen und ihren Bericht. - Der Ausschuss kommt überein, die Beschlüsse des Jugendparlamentes an die Fraktionen zu überweisen und sie zu bitten, daraus gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3537](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3587](#)

**Die Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern für Kommunal- und Landtagswahlen schützen**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3588](#) - selbstständig -

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3539](#)

**c) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Bürgerentscheiden in Angelegenheiten der Ämter**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3559](#)

(überwiesen am 18. November 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/5342, 18/5371, 18/5411, 18/5454, 18/5532, 18/5539, 18/5542, 18/5551, 18/5552, 18/5553, 18/5554, 18/5555, 18/5556, 18/5561, 18/5562, 18/5574, 18/5581, 18/5582, 18/5592](#)

Der Ausschuss kommt überein, eine mündliche Anhörung zu den Vorlagen durchzuführen. Die Benennung der Anzuhörenden durch die Fraktionen soll innerhalb von zwei Wochen erfolgen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3500](#)

(überwiesen am 18. November 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/5355](#), [18/5370](#), [18/5430](#), [18/5501](#), [18/5504](#), [18/5508](#),  
[18/5557](#), [18/5559](#), [18/5571](#), [18/5593](#)

Der Ausschuss kommt überein, zu der Vorlage eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sind der Geschäftsführung des Ausschusses innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**a) Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Verfassungsbeschwerde gegen § 18 Absätze 2, 3 Landesplanungsgesetz (LPIG), § 18 Buchstabe a Absatz 1 LPIG**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 4. November 2015 - Az. LVerfG 3/15 - [Umdruck 18/5576](#) (intern)

**b) Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Antrag auf einstweilige Anordnung in dem Landesverfassungsbeschwerdeverfahren gegen § 18 Absätze 2, 3 Landesplanungsgesetz (LPIG), § 18 Buchstabe a Absatz 1 LPIG**

Schreiben des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2016 - Az. LVerfG 1/16 - [Umdruck 18/5577](#) (intern)

Abg. Dr. Breyer spricht sich dafür aus, eine Stellungnahme abzugeben, weil die beklagte gesetzliche Bestimmung auf einen Gesetzentwurf beruhe, der aus der Mitte des Landtags hervorgegangen sei.

Abg. Nicolaisen und Abg. Harms sprechen sich dafür aus, in beiden Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, in beiden Verfahren, [Umdrucke 18/5576](#) und 18/5577, keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, weist auf das Gespräch mit dem Landesverband der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) am Donnerstag, 18. Februar 2016, um 14 Uhr über die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes hin.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin